

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Richard Seelmaecker,
Karl-Heinz Warnholz, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Einbruchsschutz stärken – Gebühren für unverschuldete Fehlalarme streichen

Gerade in der dunklen Jahreszeit herrscht Hochkonjunktur für Einbrecher. Ein Einbruch ist für Opfer besonders belastend: Neben den materiellen Verlusten und dem Sachschaden bereitet ihnen häufig auch die Verletzung ihrer Privatsphäre und das damit verloren gegangene Sicherheitsgefühl massive Probleme.

Deshalb rät die Polizei Hausbesitzern zu Recht, ihr Eigentum durch das Nachrüsten von Türen und Fenstern mit mechanischen Sicherungseinrichtungen zu schützen. Auch Überfall- und Einbruchmeldeanlagen (ÜEA) werden als Teil des privaten Sicherheitskonzepts empfohlen. Seit November 2015 können private Eigentümer und Mieter für Maßnahmen des Einbruchsschutzes sogar Zuschüsse bei der KfW über das von der Bundesregierung aufgelegte Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ in Anspruch nehmen. <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Pressematerial/Themen-kompakt/Einbruchschutz/>.

Eine Überfall- und Einbruchmeldeanlage kann jedoch unverschuldet Fehlalarme auslösen. Einen Hamburger Rentner kam das kürzlich teuer zu stehen. Er musste 220 Euro an die Polizei bezahlen, nachdem seine Alarmanlage während des Urlaubs einen Fehlalarm auslöste. Nun muss er sich mit dem Alarmanlagenbetreiber darüber streiten, wer die Kosten letztendlich zu tragen hat. (<https://www.abendblatt.de/hamburg/article215824955/Hamburg-nimmt-hohe-Gebuehr-fuer-Fehlalarme.html>).

Rechtsgrundlage ist § 2 Absatz 2 Nummer 2 i.V.m. Anlage 1 Nummer 20.5.1 Gebührenordnung für Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (GebOSiO).

Hausbesitzer und Mieter mit derartigen Gebühren zu belasten, ist nicht nur unverhältnismäßig, sondern konterkariert auch das Ziel der Polizei, die Einbruchprävention zu stärken.

Nordrhein-Westfalen hat dies bereits vor zwei Jahren erkannt und bei privaten Hausbesitzern auf eine Gebühr für Fehlalarme verzichtet: „Moderne Sicherheitstechnik ist ein wichtiges Mittel gegen Einbruchskriminalität“, stellte Innenminister Ralf Jäger in einer Mitteilung fest. „Es wäre kontraproduktiv, Hausbesitzer für Fehlalarme weiter zur Kasse zu bitten.“

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Gebührenordnung für Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dergestalt zu ändern, dass unverschuldete Fehlalarme bei Eigentümern und Mietern von der Gebührenpflicht ausgenommen sind,
2. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2019 zu berichten.